

Inhalt des Schulportals Kanton Aargau zum Fernunterricht

Zusammengestellt vom Aargauischen Lehrerinnen und Lehrerverband alv

## Fernunterricht



Fernunterricht bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel zuhause lernen und arbeiten. Die ausserordentlichen Umstände aufgrund der Coronavirus-Pandemie sollen für die Schülerinnen und Schüler zu keinen Nachteilen für die weitere schulische und berufliche Laufbahn führen.

Ob eine solche dritte Phase erforderlich sein wird, und wie lange diese dauern würde, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar.

**Fernunterricht ab 20. April und Weiterführen des Betreuungsangebots ab 6. April**  
**Diese neue Weisung tritt auf den 6. April 2020 in Kraft und ersetzt die Weisung vom 16. März 2020. Sie gilt für den Fernunterricht ab dem 20. April 2020 sowie für das Betreuungsangebot ab dem 6. April 2020 und gilt längstens bis der Präsenzunterricht und somit der ordentliche Unterricht an den Schulen wieder erlaubt ist.**

**Neue Weisung Volksschule: [Fernunterricht und Weiterführen Betreuungsangebot](#)**

### Grundsätze:

#### Chancengerechtigkeit

Der Chancengerechtigkeit der Schülerinnen und Schüler ist beim Fernunterricht besondere Beachtung zu schenken. Vom Bildungsangebot der Volksschule sollen auch zuhause alle Schülerinnen und Schüler möglichst gut profitieren können. Stellt die Klassenlehrperson fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Aufgaben und Aufträge zuhause nicht erfüllen kann, stellt die Schule der Schülerin oder dem Schüler einen Arbeitsplatz im Rahmen des Betreuungsangebots zur Verfügung.

## Fernunterricht

Fernunterricht an der Volksschule bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel zuhause lernen und arbeiten und die Wissensvermittlung aus der Distanz erfolgt. Der Lehrauftrag obliegt dabei weiterhin der Schule. Die Eltern hingegen sind verantwortlich, den Tagesablauf zusammen mit ihren Kindern zu planen und ihnen für das selbstständige Lernen einen möglichst geeigneten Arbeitsplatz zuhause zur Verfügung zu stellen. Die Schulen vor Ort setzen den Fernunterricht um gemäss den Möglichkeiten und Voraussetzungen der Schule und der Schulstufen einerseits sowie den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zuhause andererseits.

## Lernorganisation

Die Schule ist für das Lernen zuhause zuständig. Jede Schule führt Fernunterricht durch. Sie berücksichtigt dabei ihre eigenen Möglichkeiten sowie die familiären, räumlichen und technischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zuhause. Die Lehrpersonen sind auch im Rahmen des Fernunterrichts für den Unterricht verantwortlich. Sie begleiten und unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Mitteln. Die Umsetzung des Lehrauftrags liegt somit weiterhin bei der Schule, nicht bei den Eltern.

Die Anzahl Lektionen pro Fach gemäss den geltenden Stundentafeln kann im Fernunterricht nicht eingehalten werden. Die Lehrpersonen richten sich bei der Planung des Unterrichtsprogramms nach täglichen Lernzeiten, die dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen sind.

Im Aargau wird die Schulpflicht nach den Frühlingsferien wieder in Kraft gesetzt. Wenn das Präsenzunterrichtsverbot verlängert wird, erfolgt das Lehren und Lernen aus Distanz ("Fernunterricht") und es gelten in angepasster Form die Bestimmungen, wie sie in den [§§ 3 und 4 im Schulgesetz](#) festgehalten sind.

## Was ist zu beachten?

### Schule

Die Schule ist für das Lernen zuhause verantwortlich. Jede Schule berücksichtigt beim Fernunterricht ihre eigenen Möglichkeiten sowie die familiären, räumlichen und technischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zuhause. Die Schule stellt stufengerechte Arbeits- und Lernmaterialien zur Verfügung, die im festgelegten zeitlichen Rahmen bearbeitet werden können. Die Koordination und Organisation der Aufgabenstellungen sollte pro Schulstufe ähnlich erfolgen. Dafür sprechen sich Schulleitende mit ihren Lehrpersonen ab.

### Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind auch im Rahmen des Fernunterrichts wie bisher für den Unterricht verantwortlich. Sie begleiten und unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler mit geeigneten Mitteln. Die Aufgaben und Aufträge sind von den Lehrpersonen so zu stellen, dass sie von den Schülerinnen und Schülern selbstständig und möglichst ohne Hilfe der Eltern bearbeitet werden können. Bei der Zusammenstellung der Materialien ist darauf zu achten, dass der Aufwand zur Aufbereitung zu Hause auf ein Minimum beschränkt wird (z.B. beim Ausdrucken von Dokumenten).

Die Lehrpersonen kontrollieren die Aufgaben und Lernfortschritte und sind Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler. Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, über welchen Kanal (Telefon, E-Mail, Skype, Microsoft Teams, etc.) und zu welchen Zeiten sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist. Und sie informiert

darüber, über welchen Kanal die Aufgaben und Aufträge erteilt werden (Zustelldienst der Schule, per Post, digital, etc.).

## **Eltern**

Die Eltern sind dafür verantwortlich, ihren Kindern eine Struktur zu geben und einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, so dass diese selbständig arbeiten können. Der Lehrauftrag liegt in der Verantwortung der Schule.

## **Was ist zu beachten für SuS mit besonderen Bedürfnissen zu beachten?**

Die Chancengerechtigkeit soll möglichst aufrechterhalten werden. Dies bedeutet während des Fernunterrichts insbesondere, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf individuell (z.B. von einer schulischen Heilpädagogin oder einer anderen Fachperson) begleitet werden. Wichtig sind neben formativen Rückmeldungen auch Fragen zum Wohlbefinden und den Erlebnissen während der Woche.

## **Dürfen SuS in der Schule schulisch arbeiten?**

Grundsätzlich gilt, dass die Schülerinnen und Schüler zuhause arbeiten. Schülerinnen und Schüler, welche das Betreuungsangebot der Schule beanspruchen müssen, dürfen ihre schulischen Arbeiten auch in Rahmen dieses Betreuungsangebots erledigen. Das Betreuungsangebot umfasst keinen Unterricht, sondern beschränkt sich auf die Betreuung.

## **Welche Pflichten gelten für die SuS?**

Beim Lernen zuhause sind Schülerinnen und Schüler angehalten, die mit der Schule vereinbarten Arbeitszeiten und Arbeitsaufträge etc. einzuhalten.

## **Wie lange können sollen SuS allein arbeiten?**

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie lange Kinder und Jugendliche ungefähr konzentriert arbeiten können. Nicht alle Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer Voraussetzungen in der Lage, diese Zeitspannen aufrecht zu halten. Folgende Angaben gelten deshalb als Richtwerte:

Quelle: Handreichung Fernunterricht (2020). Direktion für Bildung und Kultur, Kanton Zug

<b>Stufe / Klasse</b>	<b>Konzentrierte Arbeitsphase am Stück</b>	<b>Selbstlernzeit total pro Tag</b>	<b>Austausch Lehrperson mit Schüler/-innen pro Woche</b>
<b>Kindergarten</b>	10 Minuten	30 Minuten	Mindestens 2 Mal pro Woche
<b>1./2. Klasse</b>	15 Minuten	45 - 75 Minuten	Mindestens 2 Mal pro Woche
<b>3.-6. Klasse</b>	20 Minuten	1.5 - 3 Stunden	Mindestens 2 Mal pro Woche
<b>Oberstufe</b>	25 Minuten	3-4 Stunden	Mindestens 2 Mal pro Woche

Die Selbstlernzeit gilt als minimale Stundenverpflichtung pro Tag, während der die Schülerinnen und Schüler möglichst selbständig und konzentriert arbeiten. Zusätzlich ergänzt wird diese Arbeitsphase beispielsweise durch eine Planung und Einteilung des Lernstoffs, Einführung in ein Thema, Feedback der Lehrperson, Pausen, freie Tätigkeit, Tagesrückblick und Reflexion.

### Welche Regelungen gelten bei Absenzen?

Falls Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht am Fernunterricht teilnehmen können, melden sie oder ihre Eltern sich bei der Klassenlehrperson. Die Schülerinnen und Schüler melden sich zurück, wenn sie wieder gesund sind.

### Dürfen SuS Material in der Schule beziehen?

Die Schulen sind für das Lernen zuhause verantwortlich. Dazu gehört auch die Ausrüstung mit dem notwendigen Material. Die Schule stellt Lehrmittel analog und/oder digital wie auch Verbrauchsmaterial zur Verfügung.

### Sollen die SuS mit digitalen Mitteln lernen?

Der Fernunterricht soll den Möglichkeiten und Voraussetzungen der Schule, den Schulstufen und den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zuhause angepasst werden. Schülerinnen und Schüler, welche Internetzugang haben, können auch digital beschult werden. Bei der Verwendung von digitalen Lehr- und Lerninstrumenten sind die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Analoges Schulmaterial wird den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt. Die Hygiene- und Schutzmassnahmen sind dabei einzuhalten.

## Lehrplan, Lehrmittel

Die Lehrpersonen orientieren sich beim Fernunterricht am gültigen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Aargau (Lehrplan 2000). Im Zentrum stehen die Bildungsziele und Inhalte der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Realien sowie zusätzlich der Fremdsprachen. Ergänzend sollen daneben individuell und der Situation angepasst auch Inhalte der Fächer Musik, Gestalten, Hauswirtschaft, Bewegung und Sport sowie fachübergreifende Themen in das Fernprogramm einfließen. Es wird für die Schülerinnen und Schüler jedoch kaum möglich sein, die Unterrichtsinhalte des Lehrplans in gewohntem Umfang zu bearbeiten. Im Fernunterricht können die Zielsetzungen des Lehrplans deshalb nur teilweise erreicht werden.

### Welche Inhalte und Ziele des Lehrplans stehen beim Fernunterricht im Vordergrund?

Die Lehrpersonen orientieren ihre Programme am aktuell gültigen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Aargau (Lehrplan 2000). **Im Zentrum stehen die Bildungsziele und Inhalte in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Realien sowie zusätzlich den Fremdsprachen.** Schülerinnen und Schüler arbeiten an den Aufträgen, welche sie von den Lehrpersonen erhalten haben. Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen werden zusätzlich von den entsprechenden Fachpersonen unterstützt. Es wird für die Schülerinnen und Schüler nicht möglich sein, die Unterrichtsinhalte des Lehrplans in gewohntem Umfang zu bearbeiten. Das Lehren und Lernen auf Distanz ist für alle Beteiligten anspruchsvoll, ungewohnt und die Voraussetzungen (Ort des Lernens,

Infrastruktur, Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern) sind sehr verschieden. Aufgrund dieser Ausgangslage können die Zielsetzungen des Lehrplans nur teilweise erreicht werden.

### **Sind die anderen Lehrplanbereiche neben den Kernfächern ausgesetzt?**

Nein, nicht gänzlich. Es sollen nebst den zentralen Inhalten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Realien sowie den Fremdsprachen auch die Anliegen der Musik, des Gestaltens, der Hauswirtschaft, von Bewegung und Sport sowie fachübergreifende Themen individuell in das Fernprogramm einfließen.

### **Findet der Instrumentalunterricht statt?**

Für den Instrumentalunterricht gelten die gleichen Bestimmungen: Der Unterricht am Instrument hat zuhause stattzufinden. Die Instrumentallehrpersonen organisieren sich so wie alle anderen Lehrpersonen und begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler mit analogen und/oder digitalen Mitteln.

### **Findet die Logopädietherapie statt?**

Die Logopädietherapie kann in der Phase des Fernunterrichts nicht an der Schule vor Ort stattfinden. Es ist zu prüfen, ob sich sinnvolle Therapiemöglichkeiten über analoge und/oder digitale Mittel ergeben. Andernfalls fällt die Logopädietherapie während des Fernunterrichts aus.

### **Welche Lehrmittel können für den Fernunterricht eingesetzt werden?**

Es wird empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren gewohnten Lehrmitteln arbeiten. Die Schule vor Ort entscheidet über den Einsatz von Apps und Lernprogrammen. Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler bereits mit digitalen Lehrmittelausgaben ausgerüstet haben, arbeiten mit den digitalen Ausgaben. Schulen, welche nicht ausreichend mit digitalen Lizenzen ausgerüstet sind, erhalten von Verlagen kostenlose Sonderlizenzen mit Laufzeiten abgestimmt auf die Fernunterrichtsphase. (Link)  
Die Bestimmungen des Schweizerischen Urheberrechtsgesetzes sind einzuhalten.

[Dossier "Urheberrecht", Interkantonalen Lehrmittelzentrale \(iLz\)\(öffnet in einem neuen Fenster\)](#)

[Kopieren, scannen, speichern, teilen: Was dürfen Lehrpersonen, was nicht? prolitteris\(öffnet in einem neuen Fenster\)](#)

## **Beurteilung, Promotion, Übertritte**

Während der Phase des Fernunterrichts sind die Leistungsbeurteilungen nicht promotionswirksam. Zur Ermittlung der einzelnen Zeugnisnoten beziehungsweise der Begründung eines Laufbahnentscheids kann gestützt auf § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Laufbahnentscheide (SAR 421.352) die Leistungsentwicklung während der Phase des Fernunterrichts berücksichtigt werden.

Für die Noten im Jahreszeugnis des laufenden Schuljahrs werden alle Beurteilungsbelege berücksichtigt, die vom Beginn des Schuljahrs bis zum 13. März 2020 vorhanden waren. Falls

das Verbot des Präsenzunterrichts vor Ende des Schuljahrs wieder aufgehoben wird, können weitere Beurteilungen bis zum Ende des Schuljahres dazukommen. Das in § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Laufbahnentscheide geregelte minimale Erfordernis bezüglich Beurteilungsbelege "pro Schulhalbjahr und Fach" kommt dabei nicht zur Anwendung. Alle Promotionsentscheide werden aufgrund des Jahreszeugnisses gefällt. Unter Bemerkungen erfolgt der Eintrag "Coronavirus-Pandemie: Eingeschränkter Unterricht vom 16. März 2020 bis ..."

### **Wie erfolgt der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule auf das nächste Schuljahr?**

Das Übertrittsverfahren vom Kindergarten in die Primarschule bleibt unverändert: Die verantwortliche Kindergartenlehrperson gibt im 2. Halbjahr des 2. Kindergartenjahrs aufgrund der vorhandenen Belege und je nach Entwicklungsstand des Kinds eine Empfehlung für den Übertritt in die 1. Klasse der Primarschule oder in die Einschulungsklasse ab.

### **Wie erfolgt der Übertritt von der Primarschule in die Oberstufe (Bez, Sek, Real) auf das nächste Schuljahr?**

Das Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Oberstufe ist bereits abgeschlossen: Die verantwortliche Lehrperson hat ihre Übertrittsempfehlung abgegeben, die sich auf den Zwischenbericht der 6. Klasse sowie auf die weiteren Kriterien gemäss Verordnung der Laufbahnentscheide an der Volksschule stützt (Selbstständigkeit, Problemlösefähigkeit, Auffassungsgabe, Entwicklungsprognose).

### **Werden in der Primarschule und der Oberstufe weiterhin Prüfungen durchgeführt und Notenerteilt?**

Die Lehrpersonen entscheiden weiterhin selber, welche Arten von Lernkontrollen sie durchführen und in welcher Form die Beurteilung erfolgt (Dialog, Beurteilungsraster, Berichte, Prädikate, Symbole, Noten etc.). Während der Phase des Fernunterrichts sind die Leistungsbeurteilungen nicht promotionswirksam. Zur Ermittlung der einzelnen Zeugnisnoten beziehungsweise der Begründung eines Laufbahnentscheids kann gestützt auf § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Laufbahnentscheide (SAR 421.352) die Leistungsentwicklung während der Phase des Fernunterrichts berücksichtigt werden.

### **Wird am Ende des Schuljahrs 2019/20 in der Primarschule und der Oberstufe ein promotionswirksames Jahreszeugnis ausgestellt?**

a. Für die Noten im Jahreszeugnis des laufenden Schuljahrs werden alle Beurteilungsbelege berücksichtigt, die vom Beginn des Schuljahrs bis zum 13. März 2020 vorhanden waren. Falls das Verbot des Präsenzunterrichts vor Ende des Schuljahrs wieder aufgehoben wird, können weitere Beurteilungen bis zum Ende des Schuljahres dazukommen. Das in § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Laufbahnentscheide geregelte minimale Erfordernis bezüglich Beurteilungsbelege "pro Schulhalbjahr und Fach" kommt dabei nicht zur Anwendung. Alle Promotionsentscheide werden aufgrund des Jahreszeugnisses gefällt. Unter Bemerkungen erfolgt der Eintrag "Coronavirus-Pandemie: Eingeschränkter Unterricht vom 16. März 2020 bis ..."

## Wie erfolgt der ordentliche, prüfungsfreie Übertritt von der Bezirks- und Sekundarschule an die Mittel- und Berufsmittelschulen im SJ 2019/20?

Für den Übertritt an die Mittelschulen und Berufsmittelschulen gelten die ordentlichen Regelungen. Der Übertritt erfolgt, wie bisher, aufgrund der Zwischenbeurteilung nach dem 1. Semester der Abschlussklasse und des Jahreszeugnisses am Ende der Abschlussklasse.

### Dürfen die regulären Standortgespräche mit den Eltern stattfinden?

Gespräche sind wenn immer möglich via Telefon- oder Skypekonferenz zu führen. Sind das betroffene schulische Personal und die Eltern einverstanden, so können unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen Gespräche mit Eltern in der Schule durchgeführt werden. Zusätzlichen Schutz bietet das Aufstellen von Schutzwänden aus Glas oder Plexiglas.

## Leistungstests Checks / Abschlusszertifikat

### Finden die Checks statt?

Während der Phase des Fernunterrichts finden keine Checks statt. Möglicherweise können die Checks zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Derzeit ist auch noch offen, ob am Ende des Schuljahrs für die 3. Klasse der Oberstufe das Abschlusszertifikat ausgestellt werden kann.

### Können die SuS die Arbeiten zu «Projekte und Recherchen» weiterführen und was gilt es dabei zu beachten?

Wenn immer möglich soll die Projektarbeit fortgeführt, abgeschlossen und auch im Abschlusszertifikat abgebildet werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Arbeitsvereinbarung und die Projektplanung nochmals Anpassungen erfahren können, weil beispielsweise der Werkraum nicht mehr zur Verfügung steht. Bei der Beurteilung sind die besonderen Umstände des Fernunterrichts zu berücksichtigen. Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler kann beispielsweise über ein online geführtes Lernjournal erfolgen, auch sind Präsentationen der Projektarbeiten in diesen Austauschportalen denkbar.

## Betreuungsangebot

Die Schulen sind seit Montag, 16. März 2020, verpflichtet, ein Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Das Angebot ist während der Coronavirus-Pandemie weiterzuführen bis der Präsenzunterricht und somit der ordentliche Unterricht an den Schulen wieder erlaubt ist. Das Betreuungsangebot ist auch während der Frühlingsferien aufrecht zu erhalten.

Das Betreuungsangebot ist für Schülerinnen und Schüler vorgesehen, deren Betreuung zuhause nicht gewährleistet ist. Beispielsweise weil die Eltern arbeiten müssen und die Betreuung der Kinder nicht organisieren können oder diese einer Person einer Risikogruppe übertragen müssten.

Den Schulen wird empfohlen, den Schülerinnen und Schülern auch für die Frühlingsferien stufengerechte Arbeits- und Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen.



## Aufgaben, Tätigkeiten, Verantwortung

### Welchen Kernauftrag hat die Schulpflege während der Fernunterrichtsphase?

Die Schulpflege ist gemäss Schulgesetz verantwortlich für die Führung der Volksschule. Sie trifft alle Entscheidungen, die mit einem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden können. Einzelne Aufgaben erhalten besonderes Gewicht:

- Die Schulpflege trifft Laufbahnentscheide unter den veränderten Bedingungen.
- Die Schulpflege stellt finanzielle Mittel frei oder beantragt diese auf Grund der veränderten Bedingungen beim Gemeinderat (z.B. für die Anschaffung von Lernprogrammen).
- Die Schulpflege informiert in Absprache mit der Schulleitung über übergeordnete Fragestellungen zum Fernunterricht sowie zum Betreuungsangebot und sorgt dafür, dass die Kommunikation der Schule nach aussen koordiniert erfolgt.

### Welchen Kernauftrag hat die Schulleitung während der Fernunterrichtsphase?

Der Berufsauftrag gemäss § 5 der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL, SAR 411.211) behält für alle Schulleitungen grundsätzlich seine Gültigkeit. Es gibt jedoch Verschiebungen bei der zeitlichen Gewichtung einzelner Aufgaben, Inhalte und Aspekte.

- **Die Schulleitung übernimmt die Koordination des Fernunterrichts sowie des Betreuungsangebots.** Sie legt die Arbeitszeiten mit den Lehrpersonen fest und denkt dabei auch an Familien mit mehreren Kindern. Sie bestimmt in Absprache mit den Lehrpersonen die Kommunikationsmittel (analog oder digital) für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern und achtet darauf, dass diese Mittel koordiniert eingesetzt werden. Sie sorgt dafür, dass die Kommunikationsmittel nahe am bereits Bestehenden und Gewohnten eingesetzt werden.
- **Die Schulleitung koordiniert den Personaleinsatz** (Stellvertretungen für Lehrpersonen, welche krank sind, Homeoffice für Lehrpersonen welche zur Risikogruppe gehören oder die eigenen Kinder betreuen müssen, Einsatz von Lehrpersonen im Betreuungsangebot ...) mit Berücksichtigung der Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Sie kann Lehrpersonen zum Einsatz vor Ort verpflichten oder davon ausschliessen (Risikofälle).
- **Die Schulleitung informiert in Absprache mit der Schulpflege die Eltern** über übergeordnete Fragestellungen zum Fernunterricht sowie zum Betreuungsangebot und sorgt dafür, dass die Kommunikation der Schule koordiniert erfolgt.

### Behält der Berufsauftrag der Lehrpersonen seine Gültigkeit?

a, der Berufsauftrag gemäss § 24 des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL; SAR 411.200) behält für alle Lehrpersonen grundsätzlich seine Gültigkeit. Es gibt jedoch Verschiebungen bei der zeitlichen Gewichtung einzelner Aufgaben.

- Statt der Klasse stehen vermehrt die einzelnen Schülerinnen
- und Schüler im Fokus,
- statt unterrichten vermehrt anleiten, beraten, unterstützen, begleiten und kontrollieren.
- Eine andere Bedeutung erhalten auch die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern. Für Lehrpersonen, die für die Betreuung eingesetzt werden, erhält dieser Teil erheblich mehr zeitliches Gewicht.



## Welchen Kernauftrag erfüllen die Klassenlehrpersonen während der Phase des Fernunterrichts?

Die Klassenlehrpersonen realisieren, koordinieren und verantworten den Fernunterricht mit ihrer Klasse gemäss den Vereinbarungen mit der Schulleitung und gemäss den Erfordernissen der Schulstufe. Sie nehmen insbesondere folgende Aufgaben selber oder gemeinsam mit anderen Lehrpersonen wahr:

- Sie stellen sicher, dass jede Schülerin, jeder Schüler am Fernunterricht teilnehmen kann.
- Sie strukturieren den Fernunterricht der Klasse und koordinieren den Einsatz der Lehrpersonen, die an der Förderung der Klasse mitwirken.
- Sie koordinieren die Arbeitsaufträge der verschiedenen Lehrpersonen für die Schülerinnen und Schüler.
- Sie koordinieren in Absprache mit der Schulleitung Kommunikationswege und Kommunikationszeitpunkte unter Lehrpersonen, die an der Förderung der Klasse mitwirken.
- Sie koordinieren die Umsetzung für ihre Klasse mit den anderen Klassenlehrpersonen gemäss den Regelungen der Schulleitung. Schnittstellen gibt es insbesondere bei der Strukturierung des Fernunterrichts sowie der Verfügbarkeit der Fachlehrpersonen und der Fachpersonen für die besondere Förderung.
- Sie kontaktieren Schülerinnen und Schüler der Klasse regelmässig und unterstützen sie bei Fragen und Unklarheiten in Bezug auf Lerninhalte, Arbeitsorganisation, Selbststeuerung des Lernens usw.
- Sie sind für Schülerinnen und Schüler erreichbar. Die Erreichbarkeit richtet sich nach der vereinbarten Struktur des Fernunterrichts.

## Welchen Kernauftrag erfüllen die Fachlehrpersonen während der Phase des Fernunterrichts?

Fachlehrpersonen unterstützen die Klassenlehrperson bei der Umsetzung des Fernunterrichts. Sie nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Sie entlasten die Klassenlehrperson in den ihnen zugeteilten Bereichen bzw. bei der persönlichen Kontaktaufnahme mit ihnen zugeteilten Schülerinnen und Schülern der Klasse.
- Im Rahmen des Fernunterrichts nehmen sie fachspezifische Aufgaben wahr.
- Sie sind für Schülerinnen und Schüler erreichbar. Die Erreichbarkeit richtet sich nach der vereinbarten Struktur des Fernunterrichts.
- Sie regen Schülerinnen und Schüler zu Aktivitäten ausserhalb der verbindlichen Fernunterrichtszeit an, etwa in den Bereichen Bewegung und Sport, Musik (inkl. Instrumentalunterricht und Musikgrundschule), Projekte und Recherchen usw.
- Sie stehen für Aufträge der Schulleitung rund um die Organisation und Realisation des Fernunterrichts zur Verfügung (z.B. technischer Support, Stundenplankoordination usw.).
- Sie stehen für kurzfristige Stellvertretungen zur Verfügung.

## Welchen Kernauftrag erfüllen die Fachpersonen für besondere Förderung während der Phase des Fernunterrichts?

Fachpersonen für besondere Förderung nehmen personenbezogene Aufgaben im Rahmen des Fernunterrichts wahr. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie unterstützen die Klassenlehrperson bei der Umsetzung des Fernunterrichts.
- Sie beraten Lehrpersonen bei Fragen zur besonderen Förderung im Fernunterricht.
- Sie stellen den persönlichen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern mit besonderem schulischem Bedarf her.
- Sie sind für Schülerinnen und Schüler erreichbar. Die Erreichbarkeit richtet sich nach der vereinbarten Struktur des Fernunterrichts.
- Sie können in Absprache und koordiniert mit der Klassenlehrperson die Hauptverantwortung für die Förderung einzelner Kinder bzw. Jugendlicher übernehmen.
- Sie beraten Eltern nach Bedarf, auf Anfrage oder während im Voraus bestimmten telefonischen Sprechstunden.
- Sie nutzen analoge und/oder digitale Mittel für individuelle pädagogische und therapeutische Sitzungen.

## Welchen Kernauftrag haben die Assistenzpersonen während der Phase des Fernunterrichts?

Assistenzpersonen werden insbesondere im Betreuungsangebot eingesetzt. Sie stehen nach Bedarf für weitere unterstützende Aufgaben zur Verfügung:

- organisatorische Arbeiten (z.B. Gestaltung Schulhaus, Aufräumarbeiten...)
- Zustelldienst zwischen Schule und Elternhaus
- 

Allenfalls können sie unter Beachtung der Anstellungsverträge in der Phase nach Beendigung der Notlage verstärkt eingesetzt werden.

## Unterstützung bei der Umsetzung

Für die Umsetzung des Fernunterrichts stehen sowohl Schulen als auch Lehrpersonen Unterstützungsangebote zur Verfügung. Diese zeigen Möglichkeiten auf, wie der Fernunterricht organisatorisch und technisch implementiert werden kann, geben aber auf Hilfestellungen zu didaktischen Umsetzung im Unterricht, sprich Lehrmittel und Lernmedien.

### Schulen: Organisatorische Fragen

- [imedias - Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht](#)(öffnet in einem neuen Fenster)Das Linkziel ist nicht barrierefrei.
- [Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW](#)(öffnet in einem neuen Fenster)
- [PH Schwyz - Lernen trotz Corona](#)(öffnet in einem neuen Fenster)
- [Schulportal: Regelungen zum Datenschutz](#)

### Schulen und Lehrpersonen: Fragen zu Lizenzen

Verschiedene Lehrmittelverlage bieten momentan kostenlose, frei lizenzierte Lehrmittel an.

- [Schulverlag plus - Portal für Lehrpersonen](#)(öffnet in einem neuen Fenster)Das Linkziel ist nicht barrierefrei.
- [Schulverlag plus - Portal für Schülerinnen und Schüler](#)(öffnet in einem neuen Fenster)
- [Schulverlag plus - Unterrichtseinheiten für den Fernunterricht](#)(öffnet in einem neuen Fenster)
- [Lehrmittelverlag Zürich - kostenlose digitale Produkte bis zu den Sommerferien](#)(öffnet in einem neuen Fenster)
- [Verlag Macmillan - kostenlos digitale Materialien zu Double Decker, Top Deck, New Inspiration für Primarschule \(PDF, 136 KB\)](#)(öffnet in einem neuen Fenster)
- [Verlag Macmillan - kostenlos digitale Materialien zu Double Decker, Top Deck, New Inspiration für Oberstufe \(PDF, 127 KB\)](#)(öffnet in einem neuen Fenster)
- [Klett und Balmer Verlag - Merkblatt zur Nutzung der digitalen Inhalte auf meinklett.ch \(PDF, 86 KB\)](#)(öffnet in einem neuen Fenster)

Klett und Balmer stellt den Kantonen kostenlose Zugänge über Einzellizenzen für verschieden Kategorien zur Verfügung. Schulen bestellen die benötigte Anzahl Einzellizenzen pro Kategorie via [so.volksschule@ag.ch](mailto:so.volksschule@ag.ch).

## Lehrpersonen: Fragen zur Unterrichtsgestaltung (Lehrmittel / Lernmedien)

Grundsätzlich wird mit den obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmitteln gearbeitet. Das gilt auch bei den digitalen Lehrmitteln.

- [Institut Weiterbildung und Beratung der PH FHNW\(öffnet in einem neuen Fenster\)](#)
- [imedias - Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht\(öffnet in einem neuen Fenster\)Das Linkziel ist nicht barrierefrei.](#)
- [mindsteps - reichhaltige Aufgabensammlung zum adaptiven Lernen und Üben\(öffnet in einem neuen Fenster\)](#)
- [PH Schwyz - Lernen trotz Corona\(öffnet in einem neuen Fenster\)](#)
- [SRF mySchool / Kinderradioprogramm "Zambo" - Videos und Unterrichtsmaterial für die Primarstufe, Sekundarstufe I\(öffnet in einem neuen Fenster\)](#)
- [Naturama Aargau: Newsletter - Aufgaben für Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe\(öffnet in einem neuen Fenster\)](#)
- [Bildungsserver zebis - Aufgaben in allen Fächern\(öffnet in einem neuen Fenster\)](#)
- [Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport - digitale Inhalte mit Bezug zum Lehrplan 21\(öffnet in einem neuen Fenster\)](#)